

Positionspapier der AG Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Struktur der HIL“

Ausgangssituation

2005 wurde beschlossen, die Werkstätten der Instandhaltung der Bundeswehr an externe Auftragnehmer zu vergeben. Erreicht werden sollten mit diesem Beschluss 1. Einsparungen in Zeiten knapper Kassen, 2. mehr Wirtschaftlichkeit für diesen Bereich und 3. ein Beitrag zum Erhalt der Systemfähigkeit der wehrtechnischen Industrie. Die Bundeswehr-eigenen Werke sowie das Personal wurden der HIL GmbH beigestellt.

Im Jahr 2016 wurde auf Weisung von StSin. Suder im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) geprüft, ob zur Erreichung einer nachhaltigen Beschäftigungs- und Standortsicherung die Abgabe der drei HIL-Werke an private Betreiber wirtschaftlicher wäre, als die Fortführung durch die HIL GmbH in Eigenregie.

Geprüfte Optionen des BMVg waren:

- Fortführung der Inhouse-Gesellschaft ohne Regeneration,
- Fortführung der Inhouse-Gesellschaft mit Regeneration,
- Abgabe an private Betreiber.

Das BMVg entschied sich für eine Privatisierung. Es verspricht sich davon Einsparungen von 181 Mio. Euro beim Verkauf der HIL Werke und bessere vertragliche Regelungen zugunsten der Bundeswehr.

Bereits jetzt sind Beratungskosten in Höhe von 42 Mio. Euro entstanden, die in der Wirtschaftlichkeitsprüfung gar nicht berücksichtigt worden sind. Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft aktuell gegen die freihändige Vergabe an eine private Beraterfirma, die mit der Vorbereitung der Abgabe der HIL betraut worden waren.

Die AGSV hält aus den nachfolgenden Gründen eine Vergabe nicht für zustimmungsfähig:

1. Die Bundeswehr verliert weitere eigene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Instandsetzung. In der veränderten strategischen Lage und angesichts der gewachsenen Bedeutung der Bündnis- und Landesverteidigung ist diese Entwicklung nicht länger hinnehmbar.
2. Mit der Abgabe der Instandsetzung machen wir uns weiter von Rüstungskonzernen abhängig, die dadurch faktisch eine Monopolstellung einnehmen.
3. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des BMVg ist intransparent. Es gibt anderslautende Einschätzungen und Gutachten aus dem Bereich der Bundeswehr.
4. Die freihändige Vergabe von Beraterverträgen in Höhe von 42 Mio. Euro - ausgerechnet aus dem Etat für Instandhaltungsleistungen - können wir nicht nachvollziehen. Hier gab es gleichwertige, aber kostengünstigere Alternativen.
5. Bei der freihändigen Vergabe der Beratungsleistungen wurden die parlamentarischen Rechte nicht ausreichend gewahrt. Eine eigentlich zweckmäßige Haushaltsvorlage wurde nicht erstellt.
6. Es stehen im Zusammenhang mit der freihändigen Auftragsvergabe derzeit Untreue-Vorwürfe mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Raum.
7. Der Betriebsrat befürchtet einen massiven Abbau von sozialverträglichen Beschäftigungsverhältnissen.

Die sicherheitspolitische Lage 2018 hat sich gegenüber 2005 grundlegend geändert. Was damals richtig war, passt heute nicht mehr. Strukturen müssen an die Neukonzeption der Bundeswehr angepasst und gestärkt werden. Die HIL braucht eine Neukonzeption, aber keine Privatisierung. Unsere Empfehlung an das BMVg lautet daher: Statt Geld für externe Berater aus dem Instandsetzungsetat zu nehmen, sollten wieder Neueinstellungen und Investitionen in die Werke vorgenommen werden.